



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülsereen Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderprogramm Energieagenturen in allen Landkreisen
(Kap 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Förderprogramm Energieagenturen in allen Landkreisen“ eingefügt und im Jahr 2019 mit 10 Mio. Euro und im Jahr 2020 mit 20 Mio. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Energiewende ist eine dezentrale, von den Bürgerinnen und Bürgern getragene und mitgestaltete Erfolgsgeschichte. Weil sie vor Ort umgesetzt wird, brauchen wir kompetente Akteure vor Ort, die für Vernetzung sorgen und als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner leicht erreichbar sind. Dafür sollen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten regionale Energieagenturen errichtet und in den ersten drei Betriebsjahren staatlich gefördert werden. Um die Attraktivität der Förderung zu erhöhen sollen die Förderrichtlinien geändert und künftig 80 statt 50 Prozent der förderfähigen Aufwendungen übernommen werden.